



Verein
IG

Tüüfner Engpass

JA zu einem lebendigen
und intakten Dorfkern

**Die Initiative für eine
Abstimmung über die Variante
«Doppelspur durch den Dorfkern»
ist lanciert!**

**Jetzt mitbestimmen und Zukunft selbst gestalten.
Jede Stimme zählt!**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Teufen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Tüfner Engpass beginnt sofort mit der Unterschriftensammlung für die Initiative:

Der Gemeinderat wird ersucht über die Variante «Doppelspur durch den Dorf Kern» abstimmen zu lassen. Den Stimmbürgern sind dabei die Gesamtkosten und die Aufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufzuzeigen.

Details dazu finden Sie auf dem Initiativbogen auf der nächsten Seite.

Für den Versand oder direkte Abgabe trennen Sie bitte den Bogen an der gestrichelten Linie ab.

Begründung

- Wir wollen...
Klarheit von der Gemeinde über alle geplanten baulichen Eingriffe, den genauen Verlauf der Bahngeleise (Kreisel bis Häuser Tobler), das verkehrstechnische Regime (Strassenbreite und -gestaltung, Schienenquerungen, Ampeln, Barrieren, ...) sowie den Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinde.
- Wir wollen...
die Meinung der Teufner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir geben Ihnen die Gelegenheit sich zu äussern, ob Sie die vorgeschlagene Bahnlösung «Doppelspur im Dorf Kern» überhaupt wünschen.

Die IG Tüfner Engpass will keiner weiteren Verwendung von Steuergeldern (3.5 Mio plus 4-5 Mio. CHF für Massnahmen zur Sicherung der Einspur) und weiteren Ressourcen Hand bieten. Es soll daher durch eine klare Abstimmungsfrage festgestellt werden, wie die Teufner Bevölkerung zur Doppelspurlösung steht.

Unterschriftensammlung

- Die Unterschriftensammlung läuft bis **Mittwoch, 18. Dezember 2019**.
- Nur Einwohnerinnen und Einwohner von Teufen sind unterschriebenberechtigt.
- Einsendung oder Briefkasteneinwurf bis zum **18.12.2019** an die Adresse:
IG Tüfner Engpass, Landhausstrasse 4, 9053 Teufen

Helfen Sie mit - sammeln Sie mit!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Rolf Brunner
Co-Präsident
IG Tüfner Engpass



Philipp Schuchter
Co-Präsident
IG Tüfner Engpass

Adresse: IG Tüfner Engpass | Landhausstrasse 4 | CH-9053 Teufen

Kontaktieren Sie uns für weitere Auskünfte: +41 71 335 70 40 | info@teufen-engpass.ch

Volksinitiative für eine Abstimmung über die Doppelspur der Ortsdurchfahrt Teufen zwischen Bahnhof und Stofel

Initiativkomitee (Zusammensetzung):

- IG Tüfner Engpass

Rolf Brunner, Lindenstrasse 5, 9062 Lustmühle

Philipp Schuchter, Gremmstrasse 26a, 9053 Teufen

Felix Gmünder, Fadenrainstrasse 11, 9053 Teufen

Manfred Brunner, Rütihofstrasse 9, 9052 Niederteufen
- Jakob Brunnenschweiler, Speicherstrasse 3, 9053 Teufen

Kurt Stäheli, Hinterrainstrasse 4, 9053 Teufen

Richard Wiesli, Gremmstrasse 33, 9053 Teufen

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde: **9053 Teufen / AR**

Sie stellen gestützt auf Art. 9 ff. der Gemeindeordnung der Gemeinde Teufen, Art. 106 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49 ff des Gesetzes über die politischen Rechte, in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext:
Der Gemeinderat wird ersucht, über die Variante Doppelspur durch den Dorf kern abstimmen zu lassen. Den Stimmbürgern sind dabei die Gesamtkosten und die Aufteilung zwischen Bahn / Bund, Kanton und Gemeinde aufzuzeigen.
(Die mit dieser Volksinitiative verbundenen Ausgaben unterliegen dem obligatorischen Referendum)

- Begründung:**
- Die Kosten der Doppelspur haben sich von 26 Mio, Stand 2015 auf 64.9 Mio, Stand November 2019 erhöht
 - Volksentscheide dürfen aufgrund wesentlicher Änderungen und neuen Erkenntnissen hinterfragt werden
 - Gefahrenpotential für den Langsamverkehr muss verringert werden
 - Ein entwicklungsfähiger Dorf kern für Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Silvester, Fasnacht usw. ist zu realisieren
 - Eine Kosten-Nutzenanalyse ist notwendig mit dieser neuen Ausgangslage
 - Eine mögliche verbesserte Gestaltung und Qualitätssteigerung der Ortsdurchfahrt ist anzustreben
 - Die Parkplatznutzung für Läden, Restaurants, Hotels und Dienstleistungsbetriebe darf nicht verschlechtert werden
 - Die Belastung bei der Realisation muss für die Bevölkerung und das Gewerbe möglichst gering ausfallen
 - Aufgrund der neuen Ausgangslage braucht es eine ergebnisoffene Neubeurteilung

Es dürfen nur Personen mit politischem Wohnsitz Teufen/AR unterzeichnen. Wer das Begehren unterstützt, trägt sich **handschriftlich** ein und unterzeichnet es persönlich.
Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Name:	Vorname:	Geb.jahr:	Adresse:	Unterschrift:	Kontrolle (leer lassen)

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug ist vorbehaltlos und er ist gültig, wenn er von der Mehrheit des Initiativkomitees beschlossen wurde.